



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2017/18

30.05.2018

42. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang International Teacher Competences

Verordnung des **Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark** vom 15.11.2017

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Verordnung des **Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
15.11.2017

Genehmigung durch das **Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
23.01.2018

Kenntnisnahme durch den **Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Steiermark**
29.01.2018

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

Curriculum für den **Hochschullehrgang**

International Teacher Competences

30 ECTS-Anrechnungspunkte

Versionsdatum: 14.11.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Organisationseinheit	3
§ 2 Geltungsbereich und Bedarf	3
§ 3 Gestaltung der Studien	3
§ 4 Umfang und Zeitplan	4
§ 5 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	4
§ 6 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkloads	4
§ 7 Abschluss	4
§ 8 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	4
Teil II Curriculum	2
§ 9 Qualifikationsprofil, Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	2
§ 10 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
§ 11 Vergleichbarkeit der Curricula gleichartiger Studien	4
§ 12 Kompetenzkatalog	5
§ 13 Curriculum Modulraster	7
§ 14 Curriculum – Modulübersicht	8
§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen	11
Teil III Prüfungsordnung	23
§ 16 Geltungsbereich	23
§ 17 Informationspflicht	23
§ 18 Anmeldeerfordernisse	23
§ 19 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Hochschullehrgänge in der Weiterbildung	23
§ 20 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	24
§ 21 Generelle Beurteilungskriterien	24
§ 22 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen	25
§ 23 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	26
§ 24 Wiederholung von Prüfungen und Anrechnung von Prüfungsantritten	26
§ 25 Aufbewahrung von Daten und Prüfungsunterlagen	27
§ 26 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	27
§ 27 Abschluss des Hochschullehrganges	28
Teil IV Schlussbemerkungen	29
§ 28 In-Kraft-Treten	29
Teil V Begutachtungsverfahren	30
§ 29 Begutachtungsverfahren	30
§ 30 Eingebundene Institutionen und Personen	30
§ 31 Ergebnisse	30
Teil IV Anhang	31

Teil I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Organisationseinheit

Der Hochschullehrgang „**International Teacher Competences**“ ist ein Studienangebot gemäß § 39 HG 2005 in der Ausbildung der Organisationseinheit Institut für Diversität und Internationales der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Mag. Susanne Linhofer, (susanne.linhofer@phst.at).

§ 2 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „**International Teacher Competences**“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F., im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Lehrerinnen und Lehrer sowie nach Maßgabe des Bedarfs Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden und dies gemäß § 35 Abs. 24 und 25 sowie § 39 HG 2005 in der Form von Hochschullehrgängen.

Um die für das Leben in einer globalen Gesellschaft notwendigen Kompetenzen von Schüler/innen zu fördern, bedarf es eines umfassenden Hochschullehrgangsangebotes, das eine vertiefte Ausbildung nachhaltig ermöglicht und Studierende darauf vorbereitet, in ihrer beruflichen Laufbahn einen erweiterten Unterricht in einem internationalen Kontext anzubieten. Dieser Hochschullehrgang versteht sich als Angebot für Pädagoginnen und Pädagogen und angehende Lehrerinnen und Lehrer mit besonderem Interesse an Internationalisierung und europäischer Dimension im Bildungsbereich. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte, schulpraktische Phasen sowie internationale Projekte stehen im Mittelpunkt dieser Bildungsmaßnahme.

§ 3 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 4 Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von einem Semester und einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Anrechnungspunkten. wobei gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 die Höchststudiendauer mit 2 Semestern festgelegt wird.

Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2018/19 festgesetzt. Die Höchststudiendauer wird gemäß § 39 (6) HG 2005 mit 3 Semestern festgelegt.

§ 5 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Hochschullehrgang sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 6 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkloads

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten das 50%-Limit des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Hochschullehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Peer-Gruppenarbeit sowie eine eingehende Auseinandersetzung mit spezifischen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen im interdisziplinären Netzwerk und eine intensive Einbindung von schulischen und außerschulischen Expert/inn/en durchgeführt werden.

§ 7 Abschluss

Der Hochschullehrgang wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis abgeschlossen.

§ 8 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Für die Teilnahme am Hochschullehrgang werden folgende Zulassungskriterien festgelegt.

- aufrechtes Dienstverhältnis als Lehrperson im Schuldienst,

oder

- Nachweis eines abgeschlossenen bzw. aktiven Lehramtsstudiums

oder

- Nachweis der Inskription eines Studiums an der Heimatinstitution der internationalen Studierenden, das mindestens dem Bachelor-Niveau entspricht (Incomings) bzw. ordentliches Studium an der Pädagogischen Hochschule Steiermark im Zuge eines Mobilitätsprogramms (Outgoings)

und

- fristgerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang trotz positiver Absolvierung des Aufnahmeverfahrens zugelassen werden können, wird durch die Institutsleitung eine Reihung nach folgenden Kriterien vorgenommen.

- aufrechtes Dienstverhältnis als Lehrperson im Schuldienst
- Anmeldezeitpunkt

Teil II Curriculum

§ 9

Qualifikationsprofil, Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Ziel des Hochschullehrgangs ist, dass PädagogInnen ihre internationalen/europäischen LehrerInnenkompetenzen erweitern und im schulpraktischen Bereich festigen. Ein weiteres Ziel ist die Implementierung der europäischen Dimension unter anderem durch die Förderung der internationalen Mobilität. Dabei werden insbesondere Kompetenzorientierung, lebensbegleitendes Lernen, Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge und die Förderung der Mehrsprachigkeit berücksichtigt.

Der Fokus liegt dabei auf § 8 (1) und § 9 (5) HG 2005:

§ 8. (1) Die Pädagogische Hochschule hat mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Lehrerinnen und Lehrer sowie nach Maßgabe des Bedarfs Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden. Den Anforderungen des Berufs der Pädagoginnen und Pädagogen ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-praktischen Ausbildung Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen. Die Pädagogische Hochschule hat im Rahmen ihrer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Lehre und Forschung an der Schulentwicklung mitzuwirken sowie durch die Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, zu deren Qualitätsentwicklung beizutragen.

§9. (5) Durch die Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Lehre sowie durch den Ausbau der nationalen und internationalen Mobilität im Bereich der pädagogischen Berufsbildung ist der Stellenwert der europäischen Dimension in der österreichischen Gesellschaft zu festigen.

Die leitenden Grundsätze des Moduls sind die Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, die Dimensionen der multikulturellen Persönlichkeiten und die EUROPEAN TEACHER Kompetenzen (vgl. 1 – 3):

1) Die acht Schlüsselkompetenzen für Lebensbegleitendes Lernen (Europäisches Parlament¹, 2006) lauten:

- Muttersprachliche Kompetenz
- Fremdsprachliche Kompetenz
- Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
- Computerkompetenz
- Lernkompetenz - „Lernen lernen“
- Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit

¹ Europäische Union. Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG). Brüssel, 2006. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0010:0018:de:PDF>.

2) Ein weiterer Fokus sind die fünf Dimensionen der multikulturellen Persönlichkeiten nach Van der Zee & Van Oudenhoven² (2000, 2001):

- Cultural empathy
- Open-mindedness
- Social initiative
- Flexibility
- Emotional stability

3) EUROPEAN TEACHER Kompetenzen nach Schratz³ (2010):

- European identity
- European knowledge
- European multiculturalism
- European language competence
- European professionalism
- European citizenship
- European quality measures

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

§ 10

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende institutsinterne, institutsexterne sowie PH-externe Personen beteiligt:

- Mag. Susanne Linhofer, Institut für Diversität und Internationales der Pädagogischen Hochschule Steiermark (AT)
- Heiko Vogl, BEd MA, Institut für Diversität und Internationales der Pädagogischen Hochschule Steiermark (AT)
- Mag. Dagmar Gilly, Bundeszentrum Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit der Pädagogischen Hochschule Steiermark (AT)
- Frau Silvia Kopp-Sixt, BEd MA, Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primärpädagogik der Pädagogischen Hochschule Steiermark
- Mag. Maria Fasching, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz (AT)
- Mag. Irma Lidy Ortner, Pädagogische Hochschule Burgenland (AT)
- Dr. Mag. Pia-Maria Rabensteiner, Pädagogische Hochschule Kärnten BEd (AT)
- Prof. Harrie Poulssen, Katholieke PABO Zwolle (NL)
- Prof. Bart Hempen, ODISEE - HUB-KAHO vzw (BE)
- Prof. Henny Oude Maatman, Saxion University of Applied Sciences, Lerarenopleiding Hengelo (NL)

² Van der Zee, K. I., & Van Oudenhoven, J. P. (2000). The multicultural personality questionnaire: A multidimensional instrument of multicultural effectiveness. *European Journal of Personality*, 14, 291–309.

³ Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In *ENTEP - The First Ten Years After Bologna*. București: Editura Universității din București, 2010.

§ 11 Vergleichbarkeit der Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Studienplanes orientiert sich an den Studienplänen der Lehramtsstudien der Pädagogischen Hochschule Steiermark (AT) sowie an Studien der Katholieke PABO Zwolle (NL), der ODISEE - HUB-KAHO vzw (BE) und Saxion University of Applied Sciences, Lerarenopleiding Hengelo (NL).

Weiters ist das Studienangebot in seiner Zielsetzung vergleichbar mit den folgenden Angeboten österreichischer pädagogischer Hochschulen:

- Oberösterreich: EPTE study program for primary teaching
1 Semester, 30 ECTS-Anrechnungspunkte
- Tirol: Modul "Go International" (International Module, 6 ECTS-Anrechnungspunkte, Unterrichtssprache Englisch), Modul "Go Austria" (3 ECTS-Anrechnungspunkte, Unterrichtssprache Englisch), DaZ/DaF für ERASMUS-Studierende (3 ECTS-Anrechnungspunkte):
1 Semester, 12 ECTS-Anrechnungspunkte
- Wien (KPH): Study Module 10 ECTS-Anrechnungspunkte (Human Rights in Education 2,5 ECTS-Anrechnungspunkte, Holocaust Education 2,5 ECTS-Anrechnungspunkte, Drama in Education 2,5 ECTS-Anrechnungspunkte, Special Strategies for Teaching, English as a Foreign Language 2,5 ECTS-Anrechnungspunkte); International Module 10 ECTS-Anrechnungspunkte (European Village 3 ECTS-Anrechnungspunkte, German Course 2 ECTS-Anrechnungspunkte, Austria-History and Culture 1 ECTS-Anrechnungspunkte, Theatre and Stage 1 ECTS-Anrechnungspunkt, Teaching Practice 3 ECTS-Anrechnungspunkte): 1 Semester, 20 ECTS-Anrechnungspunkte
- Wien: Gemeinsam lernen – Interkulturelle Kompetenzen in europäischen Klassenzimmern (3 ECTS-Anrechnungspunkte); Europäische Integration und die Rechte von EU Bürgern (3 ECTS-Anrechnungspunkte); Landeskunde (5 ECTS-Anrechnungspunkte); Schulpraxis Incomings (6 ECTS-Anrechnungspunkte); Deutsch für International Studierende (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte): 21,5 ECTS-Anrechnungspunkte

§ 12 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen pädagogischen Handlungsfeldern	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ erfassen die Vielfalt österreichischer und europäischer Kultur, Gesellschaft und Bildung. ➤ kennen internationale Modelle der Lehrer(innen)bildung sowie unterschiedliche Bildungssysteme sowie andere europäische Lehr- und Lerntraditionen und sind in der Lage, diese mit den eigenen zu vergleichen. ➤ lernen das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze kennen. 	<p>ITC 1 ITC 2</p>
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die soziologischen, kulturellen und linguistischen Hintergründe Bescheid. ➤ kennen die Zusammenhänge von Sprachen – Kulturen – Identität. ➤ können adäquate Modelle und Ansätze beschreiben, für eine Umsetzung vorbereiten und diese durchführen und reflektieren. ➤ sind in der Lage, internationale Vergleiche anzustellen, indem sie persönliche Erfahrungen und neu Gelerntes miteinander verbinden. ➤ kennen die EU Bildungsprogramme (v.a. Erasmus+) und wissen über die damit verbundenen Möglichkeiten der Mobilität und der internationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich Bescheid. 	<p>ITC 1 ITC 2</p>
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können sich auf besondere Interaktions- und Kommunikationsbedingungen in multilingualen Settings einstellen. ➤ kennen Modelle zur Förderung der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit. ➤ wissen über Modelle und Methoden Bescheid, die die Heterogenität als Mehrwert und Chance für die Gemeinschaft vermitteln können. 	<p>ITC 1 ITC 2 ITC 3</p>
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
<p><i>Die Studierenden ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ können Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die Erschließung anderer Erfahrungen, Kulturen und Traditionen bei der Entfaltung toleranter und weltoffener sozialer Fähigkeiten unterstützen. ➤ verfügen über ein Repertoire an Methoden und Ideen zur Umsetzung von sozialen Lerneinheiten. 	<p>ITC 1 ITC 2 ITC 4</p>

Standard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr-, Lern- Erziehungs- und Bildungsprozessen	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen die methodisch-didaktischen Grundlagen für Einheiten und Lernsequenzen in multilingualen und multikulturellen Settings. ➤ erhalten Einsicht in die zentralen Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. ➤ können entsprechend den vorgegeben Phasen und Elementen von Unterricht selbstständig Planungen durchführen und erproben bzw. pädagogisch-praktische Studien aktiv mitgestalten. ➤ konstruieren Lernsituationen, die Lernende befähigen, ihre Umwelt kreativ zu gestalten. 	<p>ITC 4 ITC 5 ITC 6</p>
Standard 6: Kommunikation und Interaktion	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen und nutzen moderne Informations- und Kommunikationstechnologien für Recherchen, Präsentationen, Berichte, Reflexionen, Kommunikation und Interaktion etc. ➤ verbessern ihre Sprachkompetenz in der Fremdsprache. ➤ erleben interkulturelle Sensibilisierung. ➤ kennen interaktive Verfahren im interkulturellen Kontext. 	<p>ITC 1 ITC 2 ITC 3</p>
Standard 7: Kooperation und Koordination	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ wissen um die Grundlagen der Teamarbeit Bescheid, können Teams bilden und anleiten und gestalten aktiv die Zusammenarbeit in multilingualen und interkulturellen Settings. ➤ können an internationalen online Lernszenarien teilnehmen (z.B. MOOCs) und kennen deren Relevanz im Lernkontext. 	<p>ITC 1 ITC 3</p>
Standard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung /Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ sind in der Lage zur Reflexion in multilingualen und interkulturellen Settings. ➤ können ihre Stärken individuell einschätzen und Entscheidungen für das persönliche Professionalisierungskontinuum zielführend treffen. ➤ können eigene Aktivitäten und gemeinsame Aktivitäten evaluieren und Schlüsse für weitere Entwicklungen daraus ziehen. 	<p>ITC 4 ITC 5 ITC 6</p>
Standard 9: Organisations-, Casemanagement, Erziehungspartnerschaften und effektive Öffentlichkeitsarbeit	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen die Schulstruktur des Gastgeber/innenlandes und die Netzwerkpartner/inn/en im schulpädagogischen Handlungsfeld. ➤ erweitern je nach individueller Schwerpunktsetzung ihre Projektmanagementfähigkeiten und -fertigkeiten in multilingualen Arbeitssettings. ➤ präsentieren je nach individueller Schwerpunktsetzung Projektergebnisse vor multilingualen Zuhörer/innenschaften. 	<p>ITC 1 ITC 2 ITC 6</p>
Standard 10: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ kennen wissenschaftliche Methoden zur Erstellung, Auswertung und Interpretation berufsfeldbezogener Forschungsfragen und können diese in ihrer Abschlussarbeit anwenden. ➤ erwerben je nach individueller Schwerpunktsetzung Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens für multilinguale Settings. ➤ können Schlüsse aus wissenschaftlichem Datenmaterial für die Praxis ziehen. 	<p>ITC 6</p>

§ 13 Curriculum Modulraster

Pädagogische Hochschule Steiermark: Modulraster Hochschullehrgang „International Teacher Competences“											
ITC 1		ITC 2		ITC 3		ITC 4		ITC 5		ITC 6	
International Teacher Competences 1		International Teacher Competences 2		International Teacher Competences 3 Language Competences		International Teacher Competences 4 School Placement		International Teacher Competences 5 Creativity and Diversity		International Teacher Competences 6 Optional Subjects	
5 ECTS- Anrechnungspunkte	3 SWSt.	5 ECTS- Anrechnungspunkte	3 SWSt.	5 ECTS- Anrechnungspunkte	3 SWSt.	5 ECTS- Anrechnungspunkt	3 SWSt.	5 ECTS- Anrechnungspunkte	5 SWSt.	5 ECTS- Anrechnungspunkte	5 SWSt.
5 FWD		5 FWD		5 FWD		1 FWD	4 PPS	5 FWD		5 FWD	
Dauer 1 Semester 22 Semesterwochenstunden 30 ECTS-Anrechnungspunkte											

Legende: SWSt. Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten), auch SWS
 (H)LGÜ Hochschullehrgangübergreifendes Modul
 WP Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, auch FWD, FD
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den (H)LG im Curriculum vorgesehen sind

§ 14
Curriculum – Modulübersicht
Pädagogische Hochschule Steiermark
Modulübersicht Hochschullehrgang „International Teacher Competences“

1. Semester – Modul ITC 1	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 1									
Introduction into ITC		2,00		S	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
Fit for International Teams		1,00		S	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
Methods of Interaction		2,00		Ü	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC – 1. Semester		5,00			3,00	45,00	33,75	91,25	5,00
		5,00							5,00

1. Semester – Modul ITC 2	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 2									
Digital Communication		2,00		Ü	0,50	7,50	5,625	44,375	2,00
European Dimension in Culture, Society and Education		1,00		EX	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
Educational Trends in a European Perspective.		2,00		Ü	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 2 – 1. Semester		2,00			2,50	37,50	28,125	96,875	5,00
		5,00							5,00

1. Semester – Modul ITC 3	Studienfachbereiche ECTS-Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 3 – Language Competences									
German Language Course		2,00		Ü	1,00	15	11,25	38,75	2,00
Learning Language for Mobility		1,00		Ü	1,00	15	11,25	13,75	1,00
CLIL		2,00		S	1,00	15	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 3 – 1. Semester		5,00			3,00	45,00	33,75	91,25	5,00
		5,00							5,00

1. Semester – Modul ITC 4	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 4 – School Placement									
European School Concepts		1,00		S	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
School Placement			2,00	P	1,00	15,00	11,25	38,25	2,00
Reflection and Analysis of School Placement			2,00	P	1,00	15,00	11,25	38,25	2,00
Summe ITC 4 – 1. Semester		1,00	4,00		3,00	45,00	33,75	91,25	5,00
	5,00								5,00

1. Semester – Modul ITC5	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 5 – Creativity and Diversity									
Incomings Tutorial 1		1,00		T	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
Creativity and Diversity		4,00		S	4,00	60,00	45,00	55,00	4,00
Summe ITC 5 – 1. Semester		4,00			5,00	75,00	56,25	68,75	5,00
	5,00								5,00

1. Semester – Modul ITC 6	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 6 – Optional Subjects									
Incomings Tutorial 2		1,00		T	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
Optional Subjects		4,00		S	4,00	60,00	45,00	55,00	4,00
Summe ITC 6 – 1. Semester		4,00			5,00	75,00	56,25	68,75	5,00
	5,00								5,00

Gesamtübersicht

	BWG	FWD	PPS	Präsenzstudien- anteile in SWStd.	UE	Präsenzstudien- anteile	Unbetreutes Selbststudium in Echtstunden	EC
Summe ITC 1		5,00		3,00	45,00	36,00	89,00	5
Summe ITC 2		5,00		2,50	37,50	36,00	89,00	5
Summe ITC 3		5,00		3,00	45,00	36,00	89,00	5
Summe ITC 4		1,00	4,00	3,00	45,00	36,00	89,00	5
Summe ITC 5		5,00		5,00	75,00	60,00	65,00	5
Summe ITC 6		5,00		5,00	75,00	60,00	65,00	5
Gesamtsummen		26,00	4,00	21,50	322,50	264,00	486,00	30
	30,00							

Legende:

Allgemeine Angaben:

SWSt.	Semesterwochenstunde *) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. (auch SWS)
HLGÜ	Hochschullehrgangübergreifendes Modul
WP	Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, auch FWD, FD
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien

Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

V	Vorlesung
S	Seminar
U	Übung
E	Exkursion
A	Arbeitsgemeinschaft
P	Praktika
T	Tutorien
M	Mentorien
F	Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

§ 15 Curriculum - Modulbeschreibungen

Pädagogische Hochschule Steiermark, Institut für Diversität und Internationales Modulbeschreibung Hochschullehrgang „International Teacher Competences“

Kurzzeichen:	Modulthema:		
ITC 1	International Teacher Competences 1		
Hochschullehrgang: ITC	Modulverantwortliche/r:		
Studienjahr: 1.	ECTS- Anrechnungspunkte: 5	Semester: 1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul			
	Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul			
Verbindung zu anderen Modulen: Zu allen			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden ...			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen internationale Modelle der Lehrer(innen)bildung. • erleben interaktive Verfahren im interkulturellen Kontext. • erleben das kollaborative Arbeiten in internationalen Gruppen. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Modell der internationalen Lehrer/innen Kompetenzen • Einführung in das Modell der European Teacher Competences • Language and Cultural Awareness • Übungen und Aktivitäten zur Wahrnehmungsfähigkeit, Konzentration und Sensibilisierung, • Übungen und Aktivitäten zur Kommunikation und Interaktion • Übungen und Aktivitäten zur Team- und Gruppenbildung 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen internationale Modelle der Lehrer(innen)bildung. • kennen interaktive Verfahren im interkulturellen Kontext. • sind befähigt, in interkulturellen Teams zu arbeiten. • kennen die Zusammenhänge von Sprachen – Kulturen – Identität. 			

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • European Commission. Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes. Brussels, 2013. • Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. • Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. • Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. <i>Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition</i>. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014. • Quezada, Reyes L. <i>Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century</i>. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014. • Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In <i>ENTEP - The First Ten Years After Bologna</i>. București: Editura Universității din București, 2010 • United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. <i>UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0</i>. Paris, 2011.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium • Portfolio
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.
Sprache(n):
Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC 1	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 1									
Introduction into ITC		2,00		S	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
Fit for International Teams		1,00		S	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
Methods of Interaction		2,00		Ü	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC – 1. Semester		5,00			3,00	45,00	33,75	91,25	5,00
		5,00							5,00

Kurzzeichen: ITC 2	Modulthema: International Teacher Competences 2	
Hochschullehrgang: ITC	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS- Anrechnungspunkte: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Zu allen		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> kennen und nutzen moderne Informations- und Kommunikationstechnologien für Recherchen, Präsentationen, Berichte, Reflexionen etc. erfassen die Vielfältigkeit österreichischer und europäischer Kultur, Gesellschaft und Bildung. sind in der Lage, internationale Vergleiche anzustellen, indem sie persönliche Erfahrungen und neu Gelerntes miteinander verbinden. kennen die EU Bildungsprogramme (v.a. Erasmus+) und wissen über die damit verbundenen Möglichkeiten der Mobilität und der internationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich Bescheid. können an internationalen online Lernszenarien teilnehmen (z.B. MOOCs) und kennen deren Relevanz im Lernkontext. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> Culture, Society and Education Aspekte europäischer Bildungssysteme Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Schulbesuchen, Exkursionen, Museumsbesuchen, Theaterbesuchen, etc. Einsatz und Erprobung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien Möglichkeiten der Aufbereitung von Inhalten mittels Computer für Präsentationen oder Veröffentlichungen (Websites, Weblogs, Podcasts, Webcasts, etc.) MOOCs 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> besitzen die Fähigkeit mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien Recherchen, Präsentationen, Berichte, Reflexionen multimedial zu erstellen. verfügen über einen Einblick in die österreichische und europäische Kultur, Gesellschaft und Bildung. können internationale Vergleiche anzustellen, indem sie persönliche Erfahrungen und neu Gelerntes miteinander vernetzen. verfügen über ein breites Wissen über die aktuellen Bildungsprogramme der Europäischen Union und deren Fördermöglichkeiten. besitzen die Fähigkeit an internationalen online Lernszenarien (z.B. MOOCs) teilzunehmen. 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> European Commission. <i>Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes</i>. Brussels, 2013. Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für</i> 		

Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG). Brüssel, 2006. Hattie, John. *Visible Learning for Teachers*. London; New York: Routledge, 2011.

- Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. *Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition*. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014.
- Quezada, Reyes L. *Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century*. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014.
- Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In *ENTEP - The First Ten Years After Bologna*. București: Editura Universității din București, 2010
- United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. *UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0*. Paris, 2011.

Lehr- und Lernformen:

- Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung
- Selbststudium
- Portfolio

Leistungsnachweise:

- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.

Sprache(n):

Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC 2	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 2									
Digital Communication		2,00		Ü	0,50	7,5	5,625	44,375	2,00
European Dimension in Culture, Society and Education		1,00		EX	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
Educational Trends in a European Perspective.		2,00		Ü	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 2 – 1. Semester		5,00			2,50	37,5	28,125	96,875	5,00
		5,00							5,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ITC 3	International Teacher Competences 3 – Language Competences	
Hochschullehrgang: ITC	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS- Anrechnungspunkte: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Zu allen		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Modelle zur Förderung der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit. • verbessern ihre Sprachkompetenz in der Fremdsprache. • erleben interkulturelle Sensibilisierung. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Spracherwerb im mehrsprachigen Kontext • Portfolioarbeit (EPOSA und europäisches Sprachenportfolio) • CLIL-Matrix • Methoden für den sprachsensiblen Unterricht • fremdsprachenpädagogische Modelle • bi-plurilinguale Modelle des Fremdsprachenunterrichts • kommunikativer Fremdsprachunterricht 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Modelle zur Förderung der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit. • sind in der Lage Basiskommunikation in der Fremdsprache zu führen. • sind befähigt CLIL-Methoden im mehrsprachigen Unterricht umzusetzen. 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • European Commission. <i>Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes</i>. Brussels, 2013. • Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. • Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. • Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. <i>Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition</i>. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014. • Quezada, Reyes L. <i>Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century</i>. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014. • Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In <i>ENTEP - The First Ten Years After Bologna</i>. București: Editura Universității din București, 2010 • United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. <i>UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0</i>. Paris, 2011.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium • Portfolio
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.
Sprache(n):
Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC 3	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 3 – Language Competences									
German Language Course		2,00		Ü	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
Learning Language for Mobility		1,00		Ü	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
CLIL		2,00		S	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 3 – 1. Semester		5,00			3,00	45,00	33,75	91,25	5,00
		5,00							5,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ITC 4	International Teacher Competences 4 – School Placement	
Hochschullehrgang: ITC	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS- Anrechnungspunkte: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
	Basismodul	Aufbaumodul
	Basismodul	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Zu allen		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche Bildungssysteme sowie andere europäische Lehr- und Lerntraditionen und sind in der Lage, diese mit den eigenen zu vergleichen. • lernen das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze kennen. • erhalten Einsicht in die zentralen Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. • können entsprechend den vorgegebenen Phasen und Elementen von Unterricht selbstständig Planungen durchführen und erproben. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich von mindestens zwei Bildungssystemen verschiedener europäischer Länder auf Basis der Eurydice-Reports. • Planung, Gestaltung und Reflexion pädagogisch-praktischen Handelns • Grundmerkmale des Theorie-Praxisverhältnisses mit Fokus auf pädagogisch-praktisches Handeln • Grundlagen kriterienorientierter Unterrichtsbeobachtung und –analyse 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • begreifen die kulturelle Vielfalt Europas und sind in der Lage, internationale Vergleiche anzustellen. • kennen mindestens zwei Schulsysteme in Europa und können diese miteinander vergleichen. • sind befähigt, Differenzierungsmaßnahmen bewusst einzusetzen. • können das Unterrichtsgeschehen kriterienorientiert beobachten, Unterrichtsphasen in ihrer Bedeutung erfassen, kriterienorientierte Reflexionen erfassen und daraus Lernabsichten ableiten. • können pädagogisch-praktisches Handeln bezugnehmend auf bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien gestalten und Unterricht auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse reflektieren. • können pädagogische Lernsettings planen und Lernprozesse auf Basis bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Wissens initiieren. 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • European Commission. <i>Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes</i>. Brussels, 2013. • Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. • Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. • Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. <i>Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition</i>. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014. • Quezada, Reyes L. <i>Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century</i>. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014. • Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In <i>ENTEP - The First Ten Years After Bologna</i>. București: Editura Universității din București, 2010 • United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. <i>UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0</i>. Paris, 2011.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium • Portfolio
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus.
Sprache(n):
Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC 4	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 4 – School Placement									
European School Concepts		1,00		S	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
School Placement			2,00	P	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
Reflection and Analysis of School Placement			2,00	P	1,00	15,00	11,25	38,75	2,00
Summe ITC 4 – 1. Semester		1,00	4,00		3,00	45,00	33,75	91,25	5,00
		5,00							5,00

Kurzzeichen:	Modulthema:	
ITC 5	International Teacher Competences 5 – Creativity and Diversity	
Hochschullehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
ITC		
Studienjahr:	ECTS- Anrechnungspunkte:	Semester:
1.	5	1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Zu allen		
Bei hochschullehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> wählen eigenverantwortlich und nach individuellen Schwerpunktsetzungen Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Bachelorstudien der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit dem Ziel, die persönlichen Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> Inhalte sprachlich-literaler und interkultureller Bildung, ästhetisch-künstlerischer und medienpädagogischer Bildung sowie sportlicher und salutogener Bildung 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> vertiefen ihre Teamfähigkeiten und Kooperationskompetenz. erschließen sich Bildungssprache(n) vor dem Hintergrund von multilingualen Settings in Ausbildung und Schulpraktischen Studien. wissen um Begabungsvielfalt und Potenzialentwicklung der Lehrenden und Lernenden. konstruieren Lernsituationen, die Lernende befähigen, ihre Umwelt kreativ zu gestalten. können Schülerinnen und Schüler durch die Erschließung anderer Erfahrungen, Kulturen und Traditionen bei der Entfaltung toleranter und weltoffener sozialer Fähigkeiten unterstützen. 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> European Commission. <i>Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes</i>. Brussels, 2013. Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. <i>Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition</i>. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014. Quezada, Reyes L. <i>Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century</i>. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014. Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In <i>ENTEP - The First Ten Years After Bologna</i>. București: Editura Universității din București, 2010 United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. <i>UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0</i>. Paris, 2011. 		

Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium • Portfolio
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus. • Die anzuwendende Notenskala im Rahmen des Wahlfächerbündels wird durch die Lehrveranstaltungsprofile festgelegt. • Die Beurteilung des Lehrveranstaltungstyps Tutorium erfolgt nach der zweistufigen Notenskala.
Sprache(n):
Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC5	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 5 – Creativity and Diversity									
Incomings Tutorial 1		1,00		T	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
Creativity and Diversity		4,00		S	4,00	60,00	45,00	55,00	4,00
Summe ITC 5 – 1. Semester		4,00			5,00	75,00	56,25	68,75	5,00
		5,00							5,00

Kurzzeichen: ITC 6	Modulthema: International Teacher Competences 6 – Optional Subjects	
Hochschullehrgang: ITC	Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1.	ECTS- Anrechnungspunkte: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen: Zu allen		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine		
Bildungsziele: Die Studierenden ...		
<ul style="list-style-type: none"> wählen eigenverantwortlich und nach individuellen Schwerpunktsetzungen eine Vertiefungsmöglichkeit in Form eines individuellen Wahlfachkatalogs oder eines internationalen Projekts oder in Form einer wissenschaftlichen Arbeit. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> Inhalte sprachlich-literaler und interkultureller Bildung, ästhetisch-künstlerischer und medienpädagogischer Bildung sowie sportlicher und salutogener Bildung Projektmanagement und Grundlagen des Verfassens von schriftlichen Projektberichten bzw. des Visualisierens von Projektaktivitäten in multilingualen Settings Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in multilingualen Settings 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> vertiefen je nach individueller Schwerpunktsetzung ihre Teamfähigkeiten und Kooperationskompetenz. erweitern je nach individueller Schwerpunktsetzung ihre Projektmanagementfähigkeiten und –fertigkeiten in multilingualen Arbeitssettings. präsentieren je nach individueller Schwerpunktsetzung Projektergebnisse vor multilingualen Zuhörer/innenschaften. erwerben je nach individueller Schwerpunktsetzung Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens für multilinguale Settings. können Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die Erschließung anderer Erfahrungen, Kulturen und Traditionen bei der Entfaltung toleranter und weltoffener sozialer Fähigkeiten unterstützen. 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • European Commission. <i>Supporting Teacher Competence Development for Better Learning Outcomes</i>. Brussels, 2013. • Europäische Kommission, EACEA, and Eurydice. <i>Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa</i>. Luxemburg: Amt für Veröff. der Europ. Union, 2012. • Europäische Union. <i>Empfehlung Des Europäischen Parlaments Und Des Rates Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen Vom 18. Dezember 2006 Zu Schlüsselkompetenzen Für Lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG)</i>. Brüssel, 2006. Hattie, John. <i>Visible Learning for Teachers</i>. London; New York: Routledge, 2011. • Johnson, Larry, Samantha Adams Becker, Victoria Estrada, Alex Freeman, Panagiotis Kampylis, Riina Vuorikari, and Yves Punie. <i>Horizon Report Europe - 2014 Schools Edition</i>. Edited by Publications Office of the European Union & The New Media Consortium. Luxembourg, Texas, 2014. • Quezada, Reyes L. <i>Internationalization of Teacher Education: Creating Globally Competent Teachers and Teacher Educators for the 21st Century</i>. 2nd ed. New York: Reutledge, 2014. • Schratz, Michael. "WHAT IS A 'EUROPEAN TEACHER'?" In <i>ENTEP - The First Ten Years After Bologna</i>. București: Editura Universității din București, 2010 • United Nations Educational, and Scientific and Cultural Organization. <i>UNESCO ICT Competency Framework for Teachers. Version 2.0</i>. Paris, 2011.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen und Seminare mit interaktiven Sequenzen, medialer Präsentation und Unterstützung • Selbststudium • Portfolio
Leistungsnachweise:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der fünfstufigen Notenskala voraus. • Die anzuwendende Notenskala im Rahmen des Wahlfächerbündels wird durch die Lehrveranstaltungsprofile festgelegt. • Die Beurteilung des Lehrveranstaltungstyps Tutorium erfolgt nach der zweistufigen Notenskala.
Sprache(n):
Englisch, Deutsch

1. Semester – Modul ITC 6	Studienfachbereiche ECTS- Anrechnungspunkte			Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
	BWG	FW/FD/FWD	PPS		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
International Teacher Competences 6 – Optional Subjects									
Incomings Tutorial 2		1,00		T	1,00	15,00	11,25	13,75	1,00
Optional Subjects		4,00		S	4,00	60,00	45,00	55,00	4,00
Summe ITC 6 – 1. Semester		4,00			5,00	75,00	56,25	68,75	5,00
		5,00							5,00

Teil III

Prüfungsordnung

§ 16

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den einsemestrigen Hochschullehrgang „**International Teacher Competences**“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 39 HG 2005 i.d.g.F.

§ 17

Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden gem. § 42a Abs. 2 HG vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren
- einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG
- sowie die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum

nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 18

Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Hochschullehrgangsführung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Hochschullehrgangsabschluss anmelden.

§ 19

Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Hochschullehrgänge in der Weiterbildung

- (1) Vorlesungen (V): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.

- (3) Übungen (U): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (4) Exkursionen (E): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (5) Arbeitsgemeinschaften (A): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- (6) Praktika (P): Praktika werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der inhaltlich eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.
- (7) Tutorien (T): Tutorien sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen die von Lehrenden und/oder dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- (8) Mentoren (M): Diese Form der lehrveranstaltungsbegleitenden Betreuung dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der/des Studierenden durch einen erfahrenen und qualifizierten Kollegen/eine erfahrene und qualifizierte Kollegin des jeweiligen Fachgebietes.
- (9) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (F): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung (ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Pädagogisch-praktische Studien“) und Arbeitsgemeinschaften können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

§ 20

Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des Semesters festzulegen gem. § 42a Abs. 4 HG.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der Teilnehmer/innen.
- (3) Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
- (4) Modulprüfungen sind Gesamtprüfungen über sämtliche Lehrveranstaltungen eines Moduls. Ist eine Modulprüfung vorgeschrieben, so darf es keine Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen geben.
- (5) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 21

Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von 75% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat die/der Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

- (3) Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
- (4) Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
- (5) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - a. Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - b. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - c. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - d. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - e. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (6) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.
 - a. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.
 - b. „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 22

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgenommen.
- (2) Die BeurteilerInnen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
- (3) Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei PrüferInnen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
- (4) Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- (5) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- (6) Zudem steht den Studierenden gem. § 63 (1) HG 2005 i.d.g.F. nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen oder Prüfer zu stellen. Diese Anträge sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Bei gemeinsam eingerichteten Studien ist bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen

der pädagogisch-praktischen Studien dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der beteiligten Bildungseinrichtungen jedenfalls zu entsprechen.

§ 23

Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 Abs. 1 HG schriftlich zu beurkunden.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 5 HG ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die oder der Studierende ist berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 24

Wiederholung von Prüfungen und Anrechnung von Prüfungsantritten

- (1) Gemäß § 43a Abs. 1 HG sind die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.
- (2) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden (ausgenommen im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien) gemäß § 43a Abs. 2 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG i.d.g.F. eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG i.d.g.F. erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der/die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (3) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um einen Prüfer/eine Prüferin erweitert, welcher/welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin/einen Prüfer erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ gemäß § 28 Abs. 2 Z 2 HG nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (4) Gemäß § 43a Abs. 4 HG sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Wurde die oder der Studierende bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt, erlischt die Zulassung zum Studium. Ein Verweis von der Praxisschule ist einer negativen Beurteilung gleichzuhalten (§ 61 Abs. 1 Z 3 HG i.d.g.F.).
- (5) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. § 43a Abs. 2.

- (6) Tritt die/der Prüfungskandidatin/-kandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist, denn die Festlegung von Fristen und die Verpflichtung zur Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen als Voraussetzung für die Wiederholung von Prüfungen ist gem. § 43a Abs. 5 HG unzulässig.
- (7) Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die/der Prüfungskandidatin/-kandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

§ 25

Aufbewahrung von Daten und Prüfungsunterlagen

- (1) Gemäß § 53 HG 2005 i.d.g.F. müssen folgende Prüfungsdaten gemäß § 3 Abs. 3 Z 9 des Bildungsdokumentationsgesetzes mindestens 80 Jahre in geeigneter Form aufbewahrt werden:
 - a. die Bezeichnung von Prüfungen oder das Thema der wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten,
 - b. die vergebenen ECTS-Anrechnungspunkte,
 - c. die Beurteilung,
 - d. die Namen der Prüferinnen und Prüfer oder der Beurteilerinnen und Beurteiler,
 - e. das Datum der Prüfung oder der Beurteilung sowie
 - f. der Name und die Matrikelnummer der oder des Studierenden.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 3 HG 2005 i.d.g.F. sind Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren, wenn diese den Studierenden nicht ausgehändigt werden.

§ 26

Rechtsschutz bei und Nichtigklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 HG 2005 i.d.g.F.).
- (2) Für die Nichtigklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 i.d.g.F. Anwendung:
 - Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 27

Abschluss des Hochschullehrganges

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation positiv beurteilt wurden, wobei gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 die mindestens vorgesehene Studiendauer zuzüglich 2 Semester nicht überschritten werden darf.

Die Zulassung zum Hochschullehrgang erlischt, wenn die/der Studierende die Höchststudiendauer von 3 Semestern überschreitet (§ 61 Abs. 6 HG 2005).

Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden ein Zeugnis mit dem Titel des Hochschullehrganges auszustellen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Hochschullehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

Teil IV

Schlussbemerkungen

§ 28

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2018 in Kraft.

Teil V

Begutachtungsverfahren

§ 29

Begutachtungsverfahren

Gemäß § 42 Abs. 5 HG 2005 i.d.g.F. sind die Curricula vor der Erlassung einem Begutachtungsverfahren durch das Hochschulkollegium zu unterziehen. Die Curricula werden den eingebundenen Behörden und Institutionen über Email bekannt gemacht mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link zur Website der PHSt, auf der die Dokumente für den angegebenen Zeitraum abrufbar sind. Diese Bekanntmachung enthält den Begutachtungszeitraum (Dauer: vierzehn Tage) und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

§ 30

Eingebundene Institutionen und Personen

- (1) Landesschulrat für Steiermark
- (2) Andere Pädagogische Hochschulen

§ 31

Ergebnisse

Nach dem Abschluss des Begutachtungsverfahrens stellt das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark zusammenfassend fest, dass für den Hochschullehrgang dieses Curriculums Bedenkenfreiheit angenommen werden kann. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt, somit kann Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Teil IV Anhang

- (1) Erstellungsdatum: Version 24.10.2017
- (2) Hinweis: Unverändertes Curriculum, dessen formale Aktualisierung auf der Basis des neuen Studienrechts vom Hochschulkollegium mit 15.11.2017 bestätigt wird.
- (3) Ansprechpersonen/Kontakt:
Institutsleitung: Prof. Mag. Susanne Linhofer
mailto: susanne.linhofer@phst.at
Tel.: 0316 8067 2201
- Inhalt und formale Gestaltung: Prof. Heiko Vogl, BEd MA
Prof. Silvia Kopp-Sixt, BEd MA